



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus dem Inhalt

Offenlegungen der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters für Gemarkungen in Niederhaßlau und Lauterbach

Bekanntmachungen der Landesdirektion Sachsen über die Bestellung bevollmächtigter Bezirks-schornsteinfeger zum Verwalter



## AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Betroffene Flurstücke:** 321

Gemarkung **Niederhaßlau** (8954):

**Art der Änderung:**

1. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **14. August bis zum 19. September 2023** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

**Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr**

**Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 7 Satz 5 des SächsVermKatG<sup>1</sup> gilt die Änderung der

Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Änderungen der Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen Verwaltungsakte dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

**Hinweis:** Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: [verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de](mailto:verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de). Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744

E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 1. August 2023

Stark

Amtsleiterin

## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung **Lauterbach** (8525): 110

**Art der Änderung**

1. Zerlegung

Dem Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **14. August bis zum 19. September 2023** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

**Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr**

**Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 7 Satz 5 des SächsVermKatG<sup>1</sup> gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Änderungen der Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen Verwaltungsakte dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

**Hinweis:** Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: [verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de](mailto:verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de). Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744

E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 4. August 2023

Stark

Amtsleiterin

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG).



## Bekanntmachungen der Landesdirektion Sachsen über die Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger zum Verwalter

### KEHRBEZIRK 14 5 24-01 ZWICKAU

Gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a Abs. 1 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers als Verwalter eines Kehrbezirks bekannt:

Mit Wirkung vom 1. August 2023 wird Herr Schornsteinfegermeister **Christian Würdehoff** bis auf weiteres als Verwalter die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für **Teile im PLZ-Gebiet 08056 Zwickau des Kehrbezirks 14 5 24-01 Zwickau** wahrnehmen. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Verwaltung endet mit Amtseintritt eines neuen, nach den Vorschriften des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Christian Würdehoff befindet sich Am Schulberg 1, 08209 Auerbach. Sie erreichen Herrn Christian Würdehoff unter:

Telefon: 03744 3096045 Mobil: 0176 31372419  
Fax: 03744 3096046  
E-Mail: [bsmwoerdehoff@yahoo.de](mailto:bsmwoerdehoff@yahoo.de)

Chemnitz, 26. Juli 2023

Landesdirektion Sachsen  
Peggy Hetzner  
Sachbearbeiterin

### KEHRBEZIRK 14 5 24-01 ZWICKAU

Gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a Abs. 1 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger als Verwalter eines Kehrbezirks bekannt:

Mit Wirkung vom 1. August 2023 wird Herr Schornsteinfegermeister **André Böttcher** bis auf weiteres als Verwalter die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für **Teile im PLZ-Gebiet 08066 Zwickau des Kehrbezirks 14 5 24-01 Zwickau** wahrnehmen. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Verwaltung endet mit Amtseintritt eines neuen, nach den Vorschriften des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers André Böttcher befindet sich Am Pfarrhübel 55, 09125 Chemnitz. Sie erreichen Herrn André Böttcher unter:

Telefon: 0371 33476776 Mobil: 0152 02713721  
Fax: 0371 56038471 E-Mail: [andre\\_boettcher@t-online.de](mailto:andre_boettcher@t-online.de)

Chemnitz, 26. Juli 2023

Landesdirektion Sachsen  
Peggy Hetzner  
Sachbearbeiterin

### KEHRBEZIRK 14 5 24-01 ZWICKAU

Gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a Abs. 1 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger als Verwalter eines Kehrbezirks bekannt:

Mit Wirkung vom 1. August 2023 wird Herr Schornsteinfegermeister **Jörg Göpel** bis auf weiteres als Verwalter die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für **Teile im PLZ-Gebiet 08056 sowie 08058 Zwickau des Kehrbezirks 14 5 24-01 Zwickau** wahrnehmen.

Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Verwaltung endet mit Amtseintritt eines neuen, nach den Vorschriften des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Jörg Göpel befindet sich in der Heynestraße 2, 07973 Greiz. Sie erreichen Herrn Jörg Göpel unter:

Mobil: 0151 40531298  
E-Mail: [info@schornsteinfeger-joerg-goepel.de](mailto:info@schornsteinfeger-joerg-goepel.de)

Chemnitz, 26. Juli 2023

Landesdirektion Sachsen  
Peggy Hetzner  
Sachbearbeiterin

### KEHRBEZIRK 14 5 24-01 ZWICKAU

Gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a Abs. 1 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger als Verwalter eines Kehrbezirks bekannt:

Mit Wirkung vom 1. August 2023 wird Herr Schornsteinfegermeister **Tino Kreher** bis auf weiteres als Verwalter die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für **Teile im PLZ-Gebiet 08066 Zwickau** wahrnehmen.

Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Verwaltung endet mit Amtseintritt eines neuen, nach den Vorschriften des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Tino Kreher befindet sich in der Jahnisdorfer Straße 1, 09387 Jahnisdorf/ OT Leukersdorf. Sie erreichen Herrn Tino Kreher unter:

Telefon: 0371 30683477 Mobil: 0176 24963946  
E-Mail: [bbs-tk@gmx.de](mailto:bbs-tk@gmx.de)

Chemnitz, 26. Juli 2023

Landesdirektion Sachsen  
Peggy Hetzner  
Sachbearbeiterin





## LANDESDIREKTION SACHSEN

## Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers zum Verwalter

### KEHRBEZIRK 14 5 24-01 ZWICKAU

Gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a Abs. 1 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers als Verwalter eines Kehrbezirks bekannt:

Mit Wirkung vom 1. August 2023 wird Herr Schornsteinfegermeister **Ralf Miemczyk** bis auf weiteres als Verwalter die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für **Teile im PLZ-Gebiet 08115 Lichtentanne sowie Teile in den PLZ-Gebieten 08056, 08058, 08066 und 08060 Zwickau des Kehrbezirks 14 5 24-01 Zwickau** wahrnehmen.

Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Verwaltung endet mit Amtseintritt eines neuen, nach den Vorschriften des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Ralf Miemczyk befindet sich in der Julius-Seifert-Straße 1a, 08060 Zwickau. Sie erreichen Herrn Ralf Miemczyk unter:

Telefon: 0375 88299690 Mobil: 0162 9254546

Fax: 0375 88299691

E-Mail: [schornsteinfeger-sachsen@web.de](mailto:schornsteinfeger-sachsen@web.de)

Chemnitz, 26. Juli 2023

Landesdirektion Sachsen  
Peggy Hetzner  
Sachbearbeiterin

### IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau  
25. Ausgabe/2023

#### Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft  
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den  
Landrat Carsten Michaelis

#### Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und  
Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21045  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

#### Redaktion:

Landratsamt Zwickau,  
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21042  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

#### Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen